

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erbringen für uns Werk- bzw. Dienstleistungen.

Zum 01.01.2015 trat für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sämtlicher Branchen in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn in Kraft. Arbeitgeber sind grundsätzlich verpflichtet, ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen. Weiterhin müssen wir als Auftraggeber dafür Sorge tragen, dass Sie als unser Auftragnehmer und Ihre Nachunternehmer ebenfalls das Mindestlohngesetz (MiLoG) einhalten und dies regelmäßig überprüfen.

Mit der kommenden Änderung des Mindestlohnsatzes ab 01.01.2017 sind wir daher verpflichtet, eine erneute Überprüfung bzw. Aktualisierung vorzunehmen.

Um diesen sich wiederholenden Prozess rund um die Vereinbarung zum Mindestlohn **und den damit verbundenen enormen Verwaltungsaufwand für Sie und uns so gering wie möglich zu halten**, haben wir uns entschieden, anstelle vieler lieferantenseitiger Einzelerklärungen (!) ein modernes, Online-Verfahren (Gate50) als Standardprozess für alle unsere Lieferanten und Auftragnehmer zu nutzen.

Diese Plattform bildet den gesamten Nachweisprozess zur Einhaltung des MiLoG elektronisch ab und vereinfacht für Sie und uns gleichermaßen die Verwaltung und verringert auch die Kosten für die anwaltliche Überprüfung der verschiedenen Einzelerklärungen.

Bitte beachten Sie: Ihre kostenlose „Basisregistrierung“ ist verbindlicher Bestandteil gegenwärtiger und künftiger Beauftragungen seitens Kieback&Peter GmbH & Co. KG!

www.gate50.de/start

Zusätzlich zu der Mindestlohnbescheinigung wird ab 01.01.2017 auch eine Bescheinigung zur Einhaltung des Arbeitsschutzmanagements notwendig.

Auch diese Bescheinigung kann dann zukünftig problemlos über Gate50 verwaltet werden.

Gate50

In dieser Datenbank werden Erklärungen nur nach den vom Nutzer selbst angegebenen Eckdaten entsprechend gesetzestbedingt abgefragt. Nach erfolgreicher, kostenloser Registrierung erhalten Sie als Nutzer die Möglichkeit einen sogenannten „MiLoG-Pass“ für die Dauer eines Kalenderjahres zu erwerben.

Die Beantwortung des Fragebogens dauert nur wenige Minuten. Dieses Vorgehen erleichtert Ihnen die rechtssichere Abgabe der notwendigen MiLoG-Erklärungen und verringert dauerhaft den gegenseitigen MiLoG-Bearbeitungsaufwand und auch damit verbundene Kosten. Denn jede Vereinbarung muss rechtlich nochmal geprüft werden und auch das verursacht Kosten.

Für Auftraggeber bedeutet dies eine erhebliche Erleichterung, da die Erklärungen nicht bei jedem Einzelnen schriftlich angefordert werden müssen, sondern einfach online eingeholt werden können und dies in stets aktualisierter Form.

Den MiLoG-Pass können Sie dann für alle Auftragsanfragen/Vergaben auch von öffentlichen Auftraggebern verwenden, also nicht nur für Aufträge von Kieback&Peter GmbH & Co. KG. Unseres Erachtens ist die Jahresgebühr von 50€ zzgl. MwSt. durch die Absicherung, Vereinfachung und Zeitersparnis für Sie vorteilhaft.

Übrigens: Es sind neben nicht öffentlichen Auftraggebern auch viele öffentliche Unternehmen registriert.

Sie haben nach der Registrierung auf www.gate50.de/milog die Möglichkeit, die Daten der Kieback&Peter GmbH & Co. KG anzufragen, welche wir Ihnen sehr gerne freigeben.

Und das Gute daran: Sie können die Datenbank auch gleich für Ihren Lieferantenstamm nutzen!